

Bildungsgang: **Fachschule für Heilerziehungspflege**

Vollzeit – 2 Jahre plus Berufspraktikum – 1 Jahr

Voraussetzung: **Abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf (z.B. Sozialassistent/-in, Kinderpflege) plus Fachoberschulreife**

oder: erfolgreicher Abschluss der

- **Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen** oder der
- **Höheren Berufsfachschule Sozial und Gesundheitswesen**

oder: Hochschulzugangsberechtigung (AHR /FHR) **plus einschlägige berufliche Tätigkeit im Umfang von sechs Wochen in Vollzeit oder 240 Stunden in Teilzeit oder FSJ bzw. Bundes-Freiwilligendienst**

Bildungsziel: **Staatlich anerkannte/-r Heilerziehungspfleger/-in**

Die Ausbildung gliedert sich in einen zweijährigen vorwiegend fachtheoretischen Ausbildungsabschnitt und ein anschließendes einjähriges Berufspraktikum. Die zweijährige fachtheoretische Ausbildung beinhaltet 16 Wochen Praktikum in Einrichtungen der Behindertenhilfe und endet mit einer theoretischen Prüfung. Am Ende des Berufspraktikums findet die fachpraktische Prüfung in Form eines Kolloquiums statt.

Bildungsinhalte:

| |
|---|
| Fachrichtungsübergreifender Lernbereich: |
| Deutsch / Kommunikation |
| Englisch |
| Politik / Gesellschaftslehre |
| Religion |
| Fachrichtungsbezogener Lernbereich: |
| Theorie und Praxis der Heilerziehung |
| Gesundheit / Pflege |
| Psychiatrie |
| Organisation / Recht / Verwaltung |
| Heilerziehungspflegerische Schwerpunkte (Basale Stimulation, Psychomotorik, Musik, Hauswirtschaft etc.) |
| Projektarbeit |

Abschluss: Staatlich anerkannte/-r Heilerziehungspfleger/-in

Bachelor Professional im Sozialwesen

Berechtigung: Die Befähigung in verschiedenen Bereichen der Behindertenhilfe zu arbeiten.

Sonstiges: **Zu Beginn des Schuljahres** sind Ausbildungskosten für den Erwerb von Zusatzqualifikationen o.ä. in Höhe von 160,- EUR zu entrichten und folgende Dokumente vorzulegen:

- erweiterte polizeilichen Führungszeugnis **(nicht älter als 3 Monate zu Beginn der Ausbildung)**
- Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (Gesundheitsamt)
- Nachweis eines aktuellen 1. Hilfe-Scheins

Vereinbaren Sie mit uns einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.
Die Bildungsmaßnahme ist förderungswürdig (Aufstiegs-BAFÖG).